

Sachgebiet
Sachgebiet P6**Sachbearbeiter**
Frau Reisinger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 173 mit Vorhaben- u. Erschließungsplan
Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage auf einer Teilfläche westl. BR-Senderanlage

Anlagen:

01-Bekanntmachung
02-Planzeichnungen
03-Lageplan_15000

Überblick

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 173 mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche westlich der BR-Senderanlage“, Gemeinde Ismaning; frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026 auf Grund von § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2026 bekannt gemacht.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan und beträgt ca. 3,95 ha.

Das Sondergebiet „Photovoltaik“ umfasst eine Teilflächen des Flurstücks Nr. 3583, die der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dient.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ismaning wird derzeit im Parallelverfahren (29. Änderung) angepasst und stellt die Fläche als Sondergebiet „Photovoltaik“ dar.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 173 werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen. Ziel ist es, einen Beitrag zur regionalen und klimafreundlichen Energieversorgung zu leisten.

Das Sondergebiet „Photovoltaik“ umfasst eine Teilflächen des Flurstücks Nr. 3583, die der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dient.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ismaning wird derzeit im Parallelverfahren (29. Änderung) angepasst und stellt die Fläche als Sondergebiet „Photovoltaik“ dar.

Neben den eigentlichen Photovoltaikmodulen sind innerhalb des Sondergebietes auch der Zweckbestimmung der Anlage dienende Nebenanlagen zulässig. Hierzu zählen insbesondere technische Einrichtungen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe der erzeugten elektrischen Energie, wie z. B. Wechselrichterstationen, Transformatorenstationen, Batteriespeicher sowie zugehörige Leitungs- und Übergabeeinrichtungen.

Auf der Anlagenfläche wird eine Extensivierung des derzeitigen Nutzungszustandes

angestrebt. Eine extensive Bewirtschaftung durch Weidetierhaltung (z. B. Schafbeweidung) ist vorgesehen.

Vorschlag zum Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.